

# Elternforum Inklusion 2021

Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und der Jugendhilfe nach dem SGB VIII im Überblick

# Übergang Kindertagesstätte – Schule

- Im Anschluss an die Zeit in einer Kindertagesstätte wird Ihr Kind eingeschult. Je nach den Feststellungen des staatlichen Schulamtes kann dies in einer Regelschule oder einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) erfolgen.
- Die Sozial- und Jugendbehörde (SJB) kann hier Inklusionsleistungen für den Schulbesuch übernehmen, soweit diese erforderlich sind.

# Übergang Kindertagesstätte – Schule

- **Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX**
- Voraussetzungen:
  - Wesentliche körper-, geistige oder mehrfache Behinderung liegt vor oder droht nach med.-therapeutischer Diagnose
  - Bedarf zur Unterstützung beim Schulbesuch
  - Antrag!

# Übergang Kindertagesstätte – Schule

- **Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII**
- Voraussetzungen:
  - Seelische Behinderung liegt vor oder droht nach med.-therapeutischer Diagnose
  - Bedarf zur Unterstützung beim Schulbesuch
  - Antrag!

# Übergang Kindertagesstätte – Schule

- **Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX:**
- Hier kommen folgende Leistungen zur Teilhabe an Bildung in Frage:
  - - Schulbegleitung
  - - Aufwendungen bei Unterbringung in einem Internat
  - - technische Hilfsmittel

# Übergang Kindertagesstätte – Schule

- **Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII:**
- Hier kommen folgende Leistungen zur Teilhabe an Bildung in Frage:
  - - Familienberatende Hilfeformen
  - - Beratung und Vermittlung durch Schulsozialarbeit
  - - sozialpädagogische Gruppenangebote oder heilpädagogischer Hort
  - - Schulbegleitung einzeln oder als Kleinstgruppe
  - - Aufwendungen bei Besuch von Heimschulen
  - - behinderungsspezifische Lerntherapien
  - - technische Hilfsmittel

# Übergang Kindertagesstätte – Schule

- **Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX:**
- Schulbegleitung:
- Je nach erforderlichem Umfang kann eine Hilfe zur Unterstützung begleitender Tätigkeiten (z.B. Hilfe beim Umziehen vor dem Sportunterricht, richten von Materialien im Unterricht etc.) übernommen werden

# Übergang Kindertagesstätte – Schule

- **Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII:**
- Schulbegleitung:
- Je nach erforderlichem Umfang kann eine Unterstützung außerhalb des pädagogischen Kernbereichs der Lehrer\*innen insbesondere zur Lernmotivation und –selbstorganisation sowie sozialen Kontaktgestaltung geleistet werden



# Übergang Kindertagesstätte – Schule

- **Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX:**
- Unterbringung in einem SBBZ mit Internat:
- Kann die schulische Ausbildung nur in einem SBBZ mit Internat erfolgen, werden die Aufwendungen für die Internatsunterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe übernommen.
- Soweit es sich um ein staatliches SBBZ mit Internat handelt, sind hier nur die „Unterbringungskosten“ erforderlich.
- Bei privat geführten SBBZ werden bei Bedarf alle erforderlichen Leistungen (Wohnen und Schule) übernommen.

# Übergang Kindertagesstätte – Schule

- **Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII +IX:**
- Technische Hilfsmittel:
- Manchmal werden für den Schulbesuch technische Hilfsmittel benötigt. Im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht sind hier vorrangig die gesetzlichen Krankenversicherungen (gKV) für die Versorgung zuständig. Hier gibt es aber Einschränkungen. Soweit die erforderlichen Hilfsmittel nicht in den Bereich der gKV fallen, können die erforderlichen Mehraufwendungen für Hilfsmittel übernommen werden.